

Tages-Anzeiger; 04.08.2005

## **Muslime in Inseraten weder verurteilt noch diffamiert**

Die Anti-Muslim-Inserate im Abstimmungskampf zur erleichterten Einbürgerung waren nicht rassistisch. Das sagt die Zürcher Staatsanwaltschaft und stellt das Strafverfahren ein.

Von Andrea Fischer

Es hagelte Kritik von allen Seiten, als die Inserate vor der Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung publiziert wurden. Auch bürgerliche Politiker ärgerten sich über den Stil der Kampagne, die eine «Muslimisierung» der Schweiz heraufbeschwor für den Fall, dass die Vorlagen angenommen würden. Und der Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, Georg Kreis, forderte die Behörden auf, ein Verfahren einzuleiten.

Anfang September letzten Jahres war in verschiedenen Schweizer Zeitungen ein erstes Inserat eines anonymen «überparteilichen Komitees gegen Masseneinbürgerungen» erschienen. Es trug den Titel: «Dank automatischer Einbürgerung: Muslime bald in der Mehrheit?» Der Text wies darauf hin, dass sich die muslimische Bevölkerung «innerhalb von nur 10 Jahren» verdoppelt habe. «Geht das so weiter, sind Muslime bald in der Mehrheit.» Untermalt wurde das Bedrohungsszenario mit einer Grafik zur muslimischen Bevölkerung, in der die Wachstumskurve steil nach oben zeigte. Wer dies nicht wolle, wurde im Inserat aufgefordert, die Einbürgerungsvorlagen abzulehnen.

In einem zweiten Inserat mit demselben Tenor zielten die Autoren auf die Stellung der Frau im Islam. Bei den Muslimen gebe es «keine Gleichheit der Geschlechter», und es würden immer noch «Minderjährige zwangsverheiratet».

17 Klagen aus der ganzen Schweiz

In der Folge reichten 17 Klägerinnen und Kläger in der ganzen Schweiz Strafanzeige gegen die Urheber der Inserate ein. Namentlich auch gegen SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer, der als Ko-Präsident des Komitees fungiert hatte. Zu den Klagenden gehörten die Islamwissenschaftlerin Carol Wittwer Grüniger und ihr Mann, der Geschichtslehrer Sebastian Grüniger aus Aarau. Sie seien überzeugt, dass die Inserate «klar rassistisch» seien, sagt Carol Wittwer Grüniger. Die muslimische Bevölkerung werde darin systematisch herabgesetzt, verleumdet und diffamiert.

Die Staatsanwaltschaft Zürich, bei der sämtliche Verfahren zusammengefasst worden sind, ist jedoch anderer Auffassung. Sie sieht keine Verletzung des Anti-Rassismus-Paragrafen im Strafgesetz und hat das Verfahren eingestellt. In der schriftlichen Einstellungsverfügung vom 19. Juli begründet sie ihr Vorgehen unter anderem damit, dass die Muslime im Inseratetext «nicht verurteilt oder herabgesetzt» würden. Auch einen Aufruf zum Hass gegen alle Muslime kann die Staatsanwaltschaft nicht erkennen, ebenso werde eine Minderwertigkeit der Muslime «weder behauptet noch verlangt».

Die Staatsanwaltschaft betont ausdrücklich, es sei nicht ihre Aufgabe, den Wahrheitsgehalt oder den Stil der Kampagne zu beurteilen. Die übertriebenen Wachstumsszenarien oder die kritischen Äusserungen zum Islam genügten allein aber nicht, um gegen das Gesetz zu verstossen. Zumal das Publikum bei der politischen Werbung mit Übertreibungen rechne.

Dem pflichtet der Freiburger Rechtsprofessor Marcel Alexander Niggli bei, ein Experte des Antirassismusgesetzes. Die Inserate seien «sehr geschickt gemacht». Sie spielten mit einem Ressentiment, ohne jedoch selber ein solches zu wecken.

Das Strafgesetz ziele aber nur auf klare, krasse Fälle von Rassismus, so Niggli weiter. Die Ängste der Gegner, es handle sich dabei um einen Maulkorb-Paragrafen, hätten sich als völlig unbegründet erwiesen.

Das zeige auch die Statistik, wonach rund die Hälfte der Verfahren vorzeitig eingestellt würden. Darunter ist jenes gegen den Ringier-Publizisten Frank A. Meyer, der vor rund einem Jahr nach dem Geiseldrama in der Schule von Beslan im «SonntagsBlick» geschrieben hatte: «Die Ursachen des Islamismus und seines Terrors sind im Islam selbst zu finden.» Niggli hatte damals das Gutachten verfasst, das zur Einstellung des Verfahrens führte.

In jenen Fällen, in welchen Strafklage erhoben wird, kommt es gemäss Niggli fast immer zu einer Verurteilung. Ein Beweis, dass die Justiz gut zwischen berechtigten und unberechtigten Klagen unterscheiden könne.

Das Stimmvolk hat die Einbürgerungsvorlagen im September zwar abgelehnt. Nicht die Angst vor Muslimen hat jedoch gemäss Vox-Analyse den Ausschlag gegeben, sondern eine generell skeptische Haltung gegenüber Ausländern.